

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 10.

Mittwoch, den 23. Mai

1883.

Die Fortbildung der jüngeren Geistlichen in der Homiletik betr.

Nr. 4384. Wir sehen uns veranlaßt, unsere Verordnung vom 22. März 1872 — Anz.-Bl. Nr. 8 — in obigem Betreff zur genauen Darnachachtung wieder in Erinnerung zu bringen, da der Grund, weßhalb von deren Einhaltung seit 1875 Umgang genommen wurde, zur Zeit nicht mehr besteht.

Wir bestimmen für die zweite Hälfte dieses Jahres:

1. Eine homiletische Behandlung des Evangeliums vom 4. Sonntag nach Pfingsten. Luc. 5, 1—11.
2. Eine Kirchweihpredigt über den Text: „Siehe die Hütte Gottes bei den Menschen; er wird bei ihnen wohnen und sie werden sein Volk sein und er, Gott selbst mit ihnen, wird ihr Gott sein“. Apoc. 21, 3.

Im Dezember d. J. wird die Ausschreibung der Thematata pro 1884 erfolgen.

Wir veranlassen unsere Hochwürdigsten Decanate, die bei denselben über genannte Thematata von den jüngern Geistlichen — bis zum Seminarkurs von 1878/79 incl. — einzuliefernden Arbeiten uns spätestens im Monat November zur Vorlage zu bringen.

Wir bringen zugleich die schon früher gegebene Bemerkung in Erinnerung, daß wir nicht besonders hiezu gefertigte Aufsätze, sondern gehaltene oder zum Vortrag bestimmte Predigten erwarten.
Freiburg, den 10. Mai 1883.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Besteuerung der erledigten Pfarrodienste betr.

An die Erzbischöflichen Kämmerer, die katholischen Stiftungs-Commissionen und die Verrechner erledigter Pfründen.

Nr. 8174. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 12. März 1878 Nr. 5166 — Anzeigebblatt Nr. 6 — bringen wir nachstehend die Verordnung Großherzoglicher Steuerdirektion vom 5. v. Mts. Nr. 4706 mit dem Anfügen zur Kenntniß, daß nach derselben von nun an und erstmals für das Jahr 1883 für die erledigten Pfarr- und Kaplaneipfründen **keine** Kapitalrentensteuererklärungen mehr einzureichen sind und in Folge davon auch die Weibringung von Doppelschriften dieser Erklärungen zu den Beilagen der Interkalarrechnungen zu unterbleiben hat.

Nach der erwähnten Verordnung gestaltet sich der Weizug der erledigten Pfründen zur Staatssteuer in Zukunft in der Weise, daß die auf den Namen der betreffenden Pfründe angesetzten Grund-, Häuser- und Gefällsteuerkapitalien im vollen Umfange der staatlichen Besteuerung unterliegen, dagegen für die auf die Erledigungszeit entfallenden, bei Besetzung der Pfründe erwerbsteuerbaren Einkünfte keine Steuer in Ansatz kommt, und ebenso die auf den Namen des Dienstes eingetragenen Kapitalrentensteuerkapitalien für diejenigen Jahre, in welchen am 1. Mai die Pfründe erledigt ist, von der Besteuerung frei bleiben.

Karlsruhe, den 1. Mai 1883.

Katholischer Oberstiftungsrath:

Siegel.

Feederle.

Die Besteuerung der erledigten Pfarr- und Schuldienste betr.

Nr. 4706. Nach Erlass Großh. Finanzministeriums vom 27. Februar d. J. Nr. 886 treten an die Stelle der Vorschriften des § 22 Ziffer 4 der diesseitigen Anweisung über die Feststellung der Erwerbsteuer vom 2. März 1877 und der hierauf bezüglichen nachgefolgten Vollzugsanordnungen die nachstehenden Bestimmungen:

Ist ein Dienst erledigt, so hat der Dienstverweser, falls er das ganze Einkommen des Dienstes bezieht, die Steuern hiefür in der gleichen Weise zu entrichten, wie wenn der Dienst durch ihn definitiv besetzt wäre.

Fließt jedoch das Einkommen des erledigten Dienstes ganz oder theilweise einem mit der Versehung desselben nicht betrauten Dritten (der Interkalarverrechnung oder sonstigen Cassen oder Fonds) zu, so hat der Dienstverweser seine Dienstbezüge, einschließlich des Anschlags der ihm zustehenden Nutzungen aus Gebäuden und Grundstücken des Dienstes, neben seinem etwaigen persönlichen Nebenverdienst nach Art. 26 und 27 des Gesetzes zur Erwerbsteuer anzumelden und hiernach zu versteuern, die Interkalarverrechnung aber die gemäß Art. 13 Abs. 2 des Erwerbsteuergesetzes auf den Namen des Dienstes angelegte Grund-, Häuser- und Gefällsteuer, und zwar im vollen Umfang und ohne Anspruch auf Steuerrückvergütung wegen überschießender Dienstlasten zu entrichten. Dagegen kommt aus den der Interkalarverrechnung zufließenden bei Besetzung des Dienstes erwerbsteuerbaren Bezügen keine Steuer in Ansatz und auch aus den auf den Namen des Dienstes katastrirten Kapitalrentensteuerkapitalien hat der Steueransatz jeweils für das Jahr, in welchem am 1. Mai der Dienst erledigt war, zu unterbleiben.

Nach Maßgabe dieser Bestimmungen ist erstmals beim nächsten Ab- und Zuschreiben bezüglich der am 1. Mai 1883 erledigten Pfarr- und Schuldienste zu verfahren. Auch sind die noch nicht verbeschiedenen Steuerrückvergütungsgefuche für frühere Jahre von am 1. Mai dieser Jahre erledigt gewesenen Diensten von Ortsgeistlichen, statt in der seitherigen Weise, nach obigen Vorschriften zu erledigen. Es hat demgemäß bezüglich dieser Dienste, sofern denselben für die Jahre, in welchen sie am 1. Mai erledigt waren, Kapitalrentensteuer nicht in Ansatz kam oder solche in späteren Jahren rück-erzegt wurde, eine weitere Rückvergütung nicht stattzufinden, in den andern Fällen aber lediglich die Rückvergütung der Kapitalrentensteuer für die genannten Jahre einzutreten.

Karlsruhe, den 5. April 1883.

Steuer-Direktion.

gez. Glockner.

vd. Holzmann.

Die Stellung und Vorlage der auf Ende 1882 abzuschließenden Rechnungen der katholischen kirchlichen Ortsfonds betreffend.

Nr. 8362. An die katholischen Stiftungs-Commissionen:

Nach § 60 der Verwaltungs- und §§ 111—112 der Rechnungs-Instruction sollen die mit 31. Dezember 1882 abzuschließenden kirchlichen Fondsrechnungen spätestens auf 1. Mai l. J. zur Abhör anher vorgelegt werden.

Da von den bezüglichen ein-, zwei- und dreijährigen Rechnungen z. Bt. noch eine große Anzahl aussteht, bringen wir deren Einsendung anmit in Erinnerung und empfehlen den Herren Vorsitzenden der betr. Stiftungs-Commissionen, für die thunlichst baldige Rechnungsvorlage Sorge zu tragen.

Karlsruhe, den 5. Mai 1883.

Katholischer Oberstiftungsrath:

Siegel.

Konanz.

Pfründebesetzungen.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben den von dem Erzbischöflichen Ordinariat in Vorschlag gebrachten Bewerber, Pfarrer Josef Fienmann in Steinach auf die Pfarrei Mühlhausen, Decanats Waibstadt, designirt und hat derselbe den 1. Mai l. J. die canonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Pfarrei Mühlhausen, Decanats Mühlhausen, präsentirten Pfarrer Dionys Lamprecht, bisher Pfarrverweser in Böklersbach, wurde den 9. Mai l. J. die canonische Institution ertheilt.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof Johannes Baptista haben die Pfarrei Werbach, Decanats Tauberbischofsheim, dem bisherigen Pfarrverweser Julius Krug in Rheinsheim verliehen und hat derselbe den 10. Mai l. J. die canonische Institution erhalten.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof Johannes Baptista haben die Stadtpfarrei Gernsbach, Decanats Gernsbach, dem bisherigen Stadtpfarrer Karl Lorenz Zimmermann in St. Blasien verliehen und hat derselbe den 11. Mai l. J. die canonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Pfarrei Oberbergen, Decanats Eudingen, präsentirten Pfarrer Wilhelm Zängerle, bisherigen Pfarrverweser in Eichsel und Pfarrer von Bernau, wurde den 15. Mai l. J. die canonische Institution ertheilt.

Seine Königliche Hoheit der Durchlachtigste Großherzog haben aus der Zahl der von dem Erzbischöflichen Ordinariat in Vorschlag gebrachten drei Bewerber den bisherigen Pfarrer Johann Baptist Schweizer in Friesenheim auf die Pfarrei Merdingen, Decanats Breisach, designirt und hat derselbe den 15. Mai l. J. die canonische Institution erhalten.

Besetzungen.

- Den 2. Mai: Dr. Friedrich Kayser als Pfarrverweser nach Walldorf.
Karl Thoma, Pfarrverweser in Oberbergen i. g. E. nach Eichsel.
Josef Schuler, Caplaneiverweser in Säckingen als Pfarrverweser nach Sechtigen.
Josef Schulz, Pfarrer in Sechtigen, mit Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Oberweier, Decanats Lahr.
Dr. Franz Mug, Cooperator an der Münsterpfarre Freiburg als zweiter Benefiziumsverweser daselbst.
Richard Graf, Pfarrverweser in Unteralpen i. g. E. nach Bodmann.
Franz Kaver Dold, Caplaneiverweser in Eudingen als Pfarrverweser nach Unteralpen.
- Den 7. Mai: Gustav Bund, Vicar in Niederchoppsheim i. g. E. nach Waltershofen.
Matthäus Dieterle, Vicar in Walldorf i. g. E. nach Zell a. S.

Mesner- und Organistendienst-Besetzungen.

Von dem Erzbischöflichen Ordinariat wurden als Mesner, Glöckner und Organisten bestätigt:

- Den 15. Februar l. J.: Landwirth Benedikt Schelb als Mesner und Glöckner an der Filialkirche zu Ueberachen, Pfarrei Ewattigen.
Glaser Gustav Schäufole als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche zu Aulsingen.
- Den 1. März l. J.: Hauptlehrer Josef Singer als Organist an der Filialkirche Suggenthal, Pfarrei Waldkirch.
Hauptlehrer Peter Hermann als Organist, Schreiner Christof Göpprig als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche zu Bauerbach.
Pius Hornung als Mesner und Glöckner an der St. Odilienkapelle in Bräunlingen.
- Den 8. März l. J.: Theodor Schöchlin als Mesner und Glöckner an der Filialkirche zu Rheinweiler, Pfarrei Bamlach.
- Den 5. April l. J.: Josef Fehdig als Mesner und Glöckner an der Filialkirche Bechtersbohl, Pfarrei Rheinheim.
Den 12. April l. J.: Hauptlehrer Josef Wickenhäuser als Organist an der Pfarrkirche zu Bulach.
Den 26. April l. J.: Landwirth Peter Bonderach als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche zu Weilheim.
-

Beiträge für die Armenkinderhäuser.

Monat April: Schuttern, Pfarrei 10 *M.*; Heiligkreuzsteinach 4 *M.* 60 *S.*; Heddesheim 14 *M.* 37 *S.*; Doss, Pfarrei 6 *M.*; Offenburg K. 3 *M.*; Buchholz 1 *M.* 36 *S.*; Freiburg, durch die Redaktion des Kirchenblattes für Niesgel 5 *M.*; durch dieselbe für Walldürn 3 *M.*; Karlsruhe, Hr. Oberstiftungsrath Amann 50 *M.*

Bei dem Vorstande des Armenkinderhauses in Walldürn sind für diese Anstalt im Jahr 1882 direkt folgende Beiträge eingegangen:

Dec. Bischofsheim: Hochhausen 8 *M.* 50 *S.*; Hundheim 5 *M.*; Poppenhausen 21 *M.*; Schönfeld 22 *M.* und 8 *M.*; Uffigheim 3 *M.* und 11 *M.*; Werbach 18 *M.*; Werbachhausen 7 *M.*

Dec. Bruchsal: Föhlingen 7 *M.*

Dec. Buchen: Berolzheim 8 *M.* 86 *S.*; Borzthal 6 *M.*; Brezingen 3 *M.*; Buchen 24 *M.* 30 *S.*; Dörlesberg 8 *M.*; Naturalienwerth 5 *M.* 20 *S.*; Erfeld 3 *M.*; Gerichtstetten 6 *M.* 70 *S.* und 6 *M.*; Giffigheim 12 *M.*; Gögingen 17 *M.* 52 *S.*; Hardheim 16 *M.*; Höpfingen 4 *M.*; Hüngheim 10 *M.*; Pülfingen, Naturalienwerth 8 *M.*; Rauenberg b. W. 5 *M.* 7 *S.*; Reicholzheim 3 *M.* 23 *S.*; Rosenberg 3 *M.*; Schweinberg 15 *M.* 50 *S.*; Windischbuch, Naturalienwerth 10 *M.* 50 *S.*

Dec. Heidelberg: Dilsberg 5 *M.*; Heidelberg 40 *M.*; Ibsesheim 9 *M.* 50 *S.*; Leimen 4 *M.*; Mannheim, obere Stadtpfarrei 32 *M.* 47 *S.*, untere Stadtpfarrei 17 *M.* 52 *S.*; Neckarau 7 *M.*; Neckargmünd 17 *M.*; Neckarhausen 17 *M.* 9 *S.*; Nußloch (Edingen) 11 *M.* 61 *S.* und 2 *M.* 6 *S.*; Rohrbach 2 *M.* 50 *S.*; Sandhausen 7 *M.*; Schwezingen 20 *M.* 5 *S.*; Seckenheim 5 *M.* 30 *S.*; Walldorf 5 *M.*; Wieblingen 4 *M.*; Wiesenbach 3 *M.* 28 *S.*; Wiesloch 12 *M.*

Dec. Krautheim: Alfamstadt 14 *M.* 90 *S.*; Ballen-

berg 5 *M.* 95 *S.*; Gommersdorf 29 *M.* 90 *S.*; Klepsau 10 *M.* und 3 *M.* 56 *S.*; Krautheim 9 *M.* 95 *S.*; Oberndorf 5 *M.*; Oberwittstadt 26 *M.* 44 *S.*; Winzenhofen 3 *M.*

Dec. Lauda: Borberg 9 *M.* 35 *S.*; Distelhausen 6 *M.*; Gerlachsheim 12 *M.* 60 *S.* und 4 *M.*; Grünsfeld 20 *M.*; Hecksfeld 3 *M.*; Jlmspan 12 *M.* 35 *S.*; Jmpfingen 9 *M.* 30 *S.*; Königshofen 7 *M.*; Kützbrunn 5 *M.*; Lauda 30 *M.*; Oberhalbach 3 *M.* 85 *S.*; Unterhalbach 14 *M.*; Unterschüpf 3 *M.*; Unterwittighausen 15 *M.*; Wilchband 10 *M.*; Wentzheim 11 *M.* 70 *S.*; Zimmern 25 *M.*

Dec. Mosbach: Allfeld 13 *M.* 40 *S.*; Billigheim 7 *M.*; Dallau 1 *M.* 50 *S.*; Eberbach 9 *M.* 95 *S.*; Herbolzheim 9 *M.* 20 *S.*; Lohrbach 4 *M.*; Mosbach 19 *M.* 30 *S.*; Neckargerach 9 *M.*; Neudenau 17 *M.*; Oberchefflenz 7 *M.* 95 *S.*; Rittersbach 6 *M.* 55 *S.*; Stein a. R. 10 *M.*; Strümpfelbrunn 5 *M.*; Waldmühlbach 20 *M.*

Dec. Philippsburg: Philippsburg 7 *M.* 76 *S.*

Dec. St. Leon: Hockenheim 21 *M.*; Malsch 15 *M.* 60 *S.*; Odenheim 10 *M.*; Destringen 7 *M.* 3 *S.*; Rauenberg 20 *M.*; Weiher 13 *M.* 20 *S.*

Dec. Waibstadt: Balzfeld 22 *M.*; Elsenz 5 *M.* 55 *S.*; Grombach 7 *M.*; Rothenberg 10 *M.*

Dec. Walldürn: Altheim 27 *M.* 60 *S.*, Naturalienwerth 2 *M.*; Hainstadt 5 *M.*; Hettingenbeuern 2 *M.*; Holslerbach 6 *M.* 60 *S.*; Limbach 18 *M.* 55 *S.*, Naturalienwerth 9 *M.* 50 *S.*; Mudau 10 *M.* 64 *S.*; Ripperg 10 *M.*; Schlierstadt 5 *M.*; Seckach 16 *M.*, Naturalienwerth 2 *M.* 10 *S.*; Walldürn 13 *M.*

Dec. Weinheim: Handschuchshausen 10 *M.*; Heddesheim 7 *M.*; Heiligkreuzsteinach 4 *M.* 60 *S.*; Hemsbach 80 *M.*; Hohensachsen 9 *M.*; Ladenburg 20 *M.*; Leutershausen 22 *M.*; Schönau 3 *M.*; Weinheim 10 *M.*